

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Rabenkirchen-Faulück		
Gremium:	Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		
Sitzung am:	09.12.2019		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	19:00	Sitzungsende:	20:00

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

(Peter Martin Dreyer)

Schriftführer:

(Jochen Henningsen)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Gemeinde Rabenkirchen-Faulück</b>
Gremium:	<b>Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück</b>
Sitzung am:	<b>09.12.2019</b>

### **Anwesend sind:**

#### **Sitzungsteilnehmer**

Herr Hans Nico Callsen

Herr Peter-Martin Dreyer

Frau Cornelia Clausen

Jochen Henningsen

Herr Dr. Reinold Hillebrand

Herr Thomas Römer

Herr Michael Seckelmann

Vorsitzender

Schriftführer

#### **Verwaltung**

Frau Birgit Schwarz

#### **Presse**

Hans-Joachim Köhler

#### **Zuhörer**

Herr Sönke Groth

Planungsbüro GRzwo

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Sitzungsteilnehmer**

Frau Marty Clausen

Herr Hans-Jörg Schmidt

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Gemeinde Rabenkirchen-Faulück</b>
Gremium:	<b>Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück</b>
Sitzung am:	<b>09.12.2019</b>

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderungsanträge
4. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
5. Eingaben und Anfragen
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Mitteilungen des Vorsitzenden
8. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die Vorsitzenden
9. Bekanntmachung der unter Grundstücks- und Finanzangelegenheiten auf der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Einwohnerfragestunde
11. 1. F-Plan-Änderung für den "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung
12. Bebauungsplan Nr. 9 für den "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
15. Beteiligung der Gemeinde Rabenkirchen an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup

Körperschaft:	<b>Gemeinde Rabenkirchen-Faulück</b>
Gremium:	<b>Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück</b>
Sitzung am:	<b>09.12.2019</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Keine Einwendungen.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Änderungsanträge**

Der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücks- und Finanzangelegenheiten“ entfällt.

Neuer Tagesordnungspunkt 15 : „Beteiligung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup“

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten**

Keine nichtöffentliche Beratung.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Eingaben und Anfragen**

Anfrage der OFS bezüglich einer Teilnahme am Schleidörfertag. Die Gemeindevertretung signalisiert Bereitschaft.

**Tagesordnungspunkt 6.**

**Verwaltungsbericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hält seinen Verwaltungsbericht (siehe Anlage).

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet über die Teilnahme des ersten stellvertretenden Bürgermeisters, Thomas Römer, an einer Sitzung zum Thema Einstellung eines Klimamanagers.

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die Vorsitzenden**

Keine.

**Tagesordnungspunkt 9.**

**Bekanntmachung der unter Grundstücks- und Finanzangelegenheiten auf der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Keine.

**Tagesordnungspunkt 10.**

**Einwohnerfragestunde**

Herr Seckelmann fragt nach der Ausbesserung im Uferweg. Der Vorsitzende berichtet, dass dies in den nächsten Tagen passieren soll.

## Tagesordnungspunkt 11.

### **1. F-Plan-Änderung für den "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung**

**Vorlage: 2019/288**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 26.11.2019 geprüft.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass die wirksame F-Plan-Änderung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter [www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land](http://www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## **Tagesordnungspunkt 12.**

### **Bebauungsplan Nr. 9 für den "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung**

**Vorlage: 2019/289**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 26.11.2019 geprüft.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 9 zum „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter [www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land](http://www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## Tagesordnungspunkt 13.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 2019/297

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück wie folgt:

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	850.400,00	850.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	892.400,00	892.400,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	806.600,00	806.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	817.400,00	817.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	59.800,00	259.800,00

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                 |                |
|---|-----------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0,00 | auf 200.000,00 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | unverändert     |                |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | unverändert     |                |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | unverändert     |                |

#### § 3

unverändert



**§ 4**  
unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück  
Der Bürgermeister

Dreyer

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 14.**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**  
**Vorlage: 2019/299**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister für die Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses ein KIF-Darlehn zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2020**

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	919.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	888.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	31.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	877.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	818.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	650.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	667.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	650.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

**Gemeinde Rabenkirchen-Faulück  
Der Bürgermeister**

Dreyer

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## **Tagesordnungspunkt 15.**

### **Beteiligung der Gemeinde Rabenkirchen an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup**

Die Gemeinde Süderbrarup plant ein Interkommunales Gewerbegebiet in Brebel. In diesem Zusammenhang wird bei der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück eine finanzielle Beteiligung angefragt.

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück wünscht der Gemeinde Süderbrarup viel Erfolg bei der Durchführung, lehnt aber eine finanzielle Beteiligung an dem Interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Schließung der Sitzung um 20:00 Uhr.**